



Gemeinde Ingenbohl
Bau
Heideweg 8
6440 Brunnen
www.ingenbohl.ch

Winterdienst – Was ist zu beachten?

Sobald der erste Schnee gefallen ist, wird auch der Winterdienst wieder zum Thema. Für einen reibungslosen und schadlosen Schneeräumungseinsatz des Werkdienstes ist ein möglichst frei von Fahrzeugen geräumte Strasse in den Morgenstunden unumgänglich. Aus diesem Grund bitten wir Sie, bei Schneefall auf das Abstellen Ihres Fahrzeugs auf öffentlichen Plätzen möglichst zu verzichten. Wird die Durchfahrt der Schneeräumungsfahrzeuge durch abgestellte Fahrzeuge erschwert oder verhindert, wird die Strasse erst geräumt, wenn die Hindernisse entfernt sind.

Grundeigentümer oder Mieter sind für die Schneeräumung auf ihrer Liegenschaft verantwortlich. Der geräumte Schnee darf nicht auf öffentliche Plätze und Gewässer verlagert werden. Beim Auftauen führt dies nicht selten zu Vereisungen und damit zu einer erhöhten Unfallgefahr. Die durch Räumungsarbeiten entstandenen Schneemahden (Einfahrten etc.) sind von den Betroffenen selber und auf eigene Kosten zu entfernen. Es ist nicht gestattet, den geräumten Schnee wieder auf die Strasse zurück zu werfen.



Der Winterdienst wird nach klaren Prioritäten ausgeführt, denn die Mitarbeiter des Werkdienstes können trotz winterlichem Pikettdienst und Grosseinsätzen nicht gleichzeitig überall sein. Sie bemühen sich, bei Bedarf zu Tages- und Nachtzeiten die Strassen soweit vom Schnee zu räumen, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet ist.